

Niederschrift

Sitzung: öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR/011/2023)
Datum: Dienstag, 25.07.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: Rathaus Gablingen - Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende

1. Bürgermeisterin Karina Ruf

Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Erwin Almer	
Gemeinderat	Philipp Brauchler	
Gemeinderat	Wolfgang Dehmel	
Gemeinderat	Dr. Albert Eding	
Gemeinderat	Helmut Grieshaber	
Gemeinderat	Klaus Heidenreich	
Gemeinderat	Pius Kaiser	
Gemeinderat	Werner Kapfer	
Gemeinderat	Dr. Max Lang	
Gemeinderat	Christoph Luderschmid	
Gemeinderat	Franz Rotter	
Gemeinderat	Martin Uhl	
Gemeinderat	Josef Wetzstein	(anwesend ab 19:34 Uhr zu TOP 2)
Gemeinderätin	Lena Zimmermann	

Schriftführerin Therese Schuster

Verwaltung Kai Fiedler
Helga Kraus

Weitere Anwesende

Zu TOP 2: Frau Teresa Brem und Frau Alexandra Lange
Zu TOP 3: Herr Gotterbarm, Büro OPLA

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

2. Bürgermeister	Christian Kaiser	(privat verhindert)
Gemeinderat	Thomas Wittmann	(privat verhindert)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- | | | |
|---|---|----------|
| 1 | Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung | |
| 2 | Einrichtung eines Naturkindergartens in Holzhausen | 081/2023 |
| 3 | Bauleitplanung der Gemeinde Gablingen
Sachlicher Teilflächennutzungsplan Wind der Gemeinde Gablingen
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2. BauGB | 089/2023 |
| 4 | Antrag auf Abgrabungsgenehmigung Nr. 19/2023
Grundstück in Gablingen, Fl.Nr. 1096, Gemarkung Gablingen
Vorhaben: Antrag auf Abgrabungsgenehmigung von Kies | 080/2023 |
| 5 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen | |
| 6 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 11.07.2023 | |
| 7 | Informationen aus der Verwaltung | |
| 8 | Termine | |
| 9 | Anfragen der Gemeinderäte | |

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

Erste Bürgermeisterin Frau Ruf eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

einstimmig angenommen

Ja 14 Nein 0

2 Einrichtung eines Naturkindergartens in Holzhausen

Die Vorsitzende Frau Ruf begrüßt zu diesem TOP Frau Teresa Brem und Frau Alexandra Lange und erteilt ihnen das Wort.

Im Rahmen einer Präsentation stellen sich beide vor und erläutern das Konzept. Auf einer Teilfläche der Grundstücke in Holzhausen, Kaffeeberg 24, Fl.-Nr. 3569 und Holzhausen, Nähe Kaffeeberg, Fl.-Nr. 3569/1 soll ein Naturkindergarten eingerichtet werden. Der Start ist für April 2024 mit zunächst 3 Betreuungsplätzen und einer Betreuungszeit von 6 bis 7 Stunden geplant. Eine schrittweise Erhöhung auf 12 bis max. 25 Plätze ist vorgesehen. In erster Linie sollen Kinder aus Gablingen aufgenommen werden.

Eine gemeinnützige Gesellschaft für die Trägerschaft soll gegründet werden (eGmbH). Finanziert wird das Projekt aus Elternbeiträgen, Fördermitteln und einer finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde.

Auf Nachfrage teilt Frau Kraus mit, dass es sich bei einem Kindergarten in der Natur um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB handelt, eine FNP-Änderung ist nicht erforderlich. Allerdings ist eine Klärung zur Erschließung notwendig.

Zunächst soll heute im Gemeinderat geklärt werden, ob grundsätzlich der Neueinrichtung eines Naturkindergartens zugestimmt wird.

Aus den Reihen der Gemeinderäte wird allgemein das vorgestellte Konzept als interessant beurteilt, allerdings sind die auf die Gemeinde zukommenden Kosten näher zu betrachten.

Frau Ruf informiert zum aktuellen Stand der Versorgung der Krippen- und Kindergartenkinder. Im Haus für Kinder in Lützelburg ist eine Gruppe derzeit nicht eingerichtet. In der KITA Gablingen ist der Umbau im Bestand mit der Einrichtung einer Kindergartengruppe kurz vor der Fertigstellung, jedoch wurde für diese Gruppe noch kein Personal gefunden. Aktuell können 12 bis 15 Kinder nicht versorgt werden. Durch die Einrichtung eines Naturkindergartens in Holzhausen würde das Angebot zur Kinderbetreuung erweitert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Gablingen stimmt der Einrichtung eines Naturkindergartens auf dem Grundstück in Holzhausen, Kaffeeberg 24, Fl.-Nr. 3569, Gemarkung Gablingen grundsätzlich zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung zum Betriebskostendefizit auszuarbeiten.

einstimmig angenommen

3 Bauleitplanung der Gemeinde Gablingen
Sachlicher Teilflächennutzungsplan Wind der Gemeinde Gablingen
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbe-
teiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2.
BauGB

Frau Ruf begrüßt Herrn Gotterbarm vom Planungsbüro OPLA.

Stellungnahme des Bundesnachrichtendienstes

Der BND unterhält 6 km östlich der in der Teilflächennutzungsplanänderung ausgewiesenen Konzentrationsfläche eine Antennenanlage zum Empfang von Funkwellen. Es handelt sich dabei um den Empfang aus teilweise weit entfernten Gebieten mit besonderer nachrichtendienstlicher Relevanz. Die Antennen-Anlage ist dabei speziell für diese Funkwellen ausgelegt. Beim BND kommt zur überregionalen Bedeutung für die Landesverteidigung noch zusätzlich eine Geheimhaltungspflicht zu.

Eine Untersuchung der Auswirkungen von Windkraftanlagen hat ergeben, dass selbst in einem Umkreis von 10 km um eine Windkraftanlage noch mit Störungen im Mittel- und Kurzwellenbereich zu rechnen ist.

Insoweit würde die jetzige Ausweisung zu Störungen dieses Bereichs führen, weshalb seitens des BND unter Verweis auf § 35 Abs. 3 Nr. 8 BauGB der Teiländerung des FNP zur Ausweisung von Konzentrationsflächen Wind widersprochen wird.

Eine Unschädlichkeit der Änderung des FNP wird dann gesehen, wenn folgende Auflagen erfüllt werden:

1. Blattspitzenhöhe der Windkraftanlage ist dahingehend zu beschränken, dass der Empfangsbereich der Antenne frei bleibt. Dies ergäbe in einem Abstand von 6 km eine Höhe für ein Windrad von 164 m über Grund.
2. Weiterhin werden die üblichen Grenzwerte für Funkstörungen verschärft, dass die verursachten Emissionen der Windkraftanlagen gegenüber dem thermischen Rauschen vernachlässigbar sind. Betreiber müssen Kosten der Nachrüstung bezahlen.
3. Darüber hinaus wären zusätzliche bauliche Maßnahmen gegen die Störung durch elektrostatische Entladungen der Anlage erforderlich. Dies umfasst nicht nur Blitzschutz.

Diese Stellungnahme wurde eingehend einer Prüfung unterzogen. Die Einschätzung ist, dass eine Errichtung und ein wirtschaftlicher Betrieb von Windrädern im Umkreis von weniger als rund 8 km um die Erfassungsanlage grundsätzlich nicht möglich ist.

Derzeit gehen Fachleute davon aus, dass eine Anlage mit einer Höhe von ca. 240 m in Südbayern notwendig ist, was eine noch weitere Entfernung als die o.g. zum Ergebnis hat.

Dies hat zur Folge, dass die Gemeinden Gablingen im gesamten Gemeindegebiet von diesen Auswirkungen betroffen ist. Die Verwaltung empfiehlt, dass die sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplans Gablingen für Konzentrationsfläche Wind nicht weiterverfolgt wird. Auch wird seitens des Wind-an-Land-Gesetzes eine reduzierte Höhe von Windkraftanlagen nicht in das erforderliche Länderpotential von 1,1 % bzw. 1,8 % der Landesfläche gerechnet.

Aufgrund der gegebenen Sachlage gibt es im Gremium sowohl Pro- und Contra-Meinungen, vor allen Dingen die Aussage, dass sich die technischen Gegebenheiten bis zu einer eventuellen Verwirklichung entsprechend noch ändern können.

Gegen die Weiterführung des Verfahrens sprechen zum einen der unnötige Kosten- und Zeitaufwand und das Ergebnis, dass Windräder in naher Zukunft nicht realisiert werden können.

Die jetzt im Gremium geführte Beratung ist ausschlaggebend für den weiteren Abwägungsvorgang der einzelnen Stellungnahmen.

Die Vorsitzende bittet nach der Beratung um Abstimmung zur vorliegenden Stellungnahme des BND und nachfolgend der weiteren hier vorliegenden Stellungnahmen vom Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

1. Beschluss:
zur Stellungnahme BND

Der Gemeinderat Gablingen stellt das Verfahren zur 2. Teiländerung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationsflächen Windenergie aufgrund der vorhandenen Antennen-Anlage zum Empfang von Funkwellen des Bundesnachrichtendienstes ein.

angenommen

Ja 10 Nein 5

2. Beschluss:

Die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus den Stellungnahmen (siehe Anlage) im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB werden zusammenfassend wie folgt abgestimmt:

Die fachliche Würdigung wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Einstellung des Verfahrens sind keine weiteren Schritte zu veranlassen.

einstimmig angenommen

3. Gesamtbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gablingen stellt das Verfahren zur 2. Teiländerung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationsfläche Windenergie aufgrund der vorhandenen Antennen-Anlage zum Empfang von Funkwellen des Bundesnachrichtendienstes ein.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

angenommen

Ja 10 Nein 5

4 Antrag auf Abgrabungsgenehmigung Nr. 19/2023
Grundstück in Gablingen, Fl.Nr. 1096, Gemarkung Gablingen
Vorhaben: Antrag auf Abgrabungsgenehmigung von Kies

Der Bauantrag war Gegenstand der Beratung in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 18.07.2023. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wurde empfohlen.

Planungsrechtliche Zulässigkeit:

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich und wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Sowohl im Regionalplan Augsburg als auch im FNP der Gemeinde Gablingen ist das Grundstück als Vorrangfläche für den Abbau von Kies Nr. 108a dargestellt.

Planungsrechtlich ist es als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB zu beurteilen.

Lage Grundstück, Flächengröße und Höheniveau:

Die für den Abbau vorgesehene Fläche Fl.Nr. 1096 liegt ca. 1,6 km südöstlich von Gablingen. Das Planungsgelände umfasst ca. 2,12 ha, die Abbaufäche beträgt ca. 1,65 ha. Das Höheniveau beträgt derzeit ca. 464 m NN, Abbausohle liegt bei ca. 455,70 m NN (1,5 m über dem höchsten Grundwasserstand), die Abbautiefe beträgt durchschnittlich ca. 8,3 m unter Gelände.

Abbauvorhaben:

- Abbau in 3 Abbauabschnitten von Nord nach Süd/jeweils ca. 33 % der Abbaufäche.
- Geplante Abbaudauer ca. 9 Jahre (2023 – 2032) zzgl. 1 Jahr für den Abschluss der Rekultivierung (2033)
- Jährliche Abbaumenge ca. 9.852 m³
- Abbaugeräte Radlader und Bagger
- Keine Anlage von Hütten oder dergleichen im Abbaubereich (evtl. kleiner Baucontainer)
- Ein- und Ausfahrt des Abbaugeländes liegt im östlichen Grundstücksbereich zum asphaltieren Feldweg mit der Fl.Nr. 1076
- Sukzessive Wiederverfüllung der Grube mit unbelastetem Bodenaushub Z 0 Material

Sicherheitsabstände:

10 m Abstand zu den Flurwegen mit den Fl.Nrn. 1076, 1097 und 1148 – Böschungswinkel 45°.
5 m Abstand zur landwirtschaftlich genutzten Fläche Fl.Nr. 1095.

Zu- und Abfahrt:

Der Feld- und Wirtschaftsweg Fl.Nr. 1076, Gemarkung Gablingen wurde durch die im Umfeld laufenden Abgrabungen bereits asphaltiert.

Arbeitstägliches Verkehrsaufkommen:

Pro Tag werden durchschnittlich 2,7 Lkw-Fahrten zum Abtransport des Rohstoffmaterials als auch 2,7 Lkw-Fahrten zum Antransport von Fremdmaterial erfolgen. Die Transportbewegungen schwanken saisonal innerhalb eines Jahres.

Rekultivierung und Ausgleichsfläche:

Das abgebaute Grundstück wird der landwirtschaftlichen Nutzung wieder zugeführt.

Die für den Abbau erforderliche Ausgleichsfläche entsteht extern auf dem Grundstück Fl.Nr. 360, Gemarkung Gablingen. Für den Abbau wurde ein Ausgleich von 0,24 ha berechnet, der als artenreiches Extensiv-Grünland realisiert wird. Die Fläche schließt an bereits bestehende Ausgleichsflächen des Bauherrn an.

Im Rahmen der Beratung stellt GR Helmut Grieshaber seine Gedanken zum Kiesabbau im Gemeindebereich Gablingen vor und begründet damit seine ablehnende Abstimmung. Das Ausmaß der Vorrangfläche Kiesabbau ist im Regionalplan ersichtlich. Er spricht von seiner Heimat, die durchlöchert wird. Die Siedlung ist bereits jetzt durch den Fahrverkehr belastet. Die Attraktivität der Siedlung leidet. Auch wenn der Bereich nach der Ausbeutung wieder verfüllt wird, dauert es eine Generation bis die Fläche wieder einigermaßen landwirtschaftlich genutzt werden kann. Die Verfüllung erfolgt mit lehmigem Bodenaushub. Dies hat u. a. Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung.

Frau Ruf bedankt sich bei Herrn Grieshaber für seine Ausführungen.

Es folgt eine rege Diskussion, inwieweit die Gemeinde Möglichkeiten hat, hier etwas zu ändern. Aufgrund der festgesetzten Kiesabbaufächen im Regionalplan muss die Gemeinde den Abgrabungsanträgen zustimmen. Bei der FNP-Überarbeitung im Jahre 2013/2014 wurde versucht mit der Regierung von Schwaben und dem Regionalen Planungsverband den Abbau von Kies durch die Aufstellung von Bebauungsplänen auf Konzentrationsflächen zu regulieren; allerdings wurde das Verfahren eingestellt, so die Mitteilung des Bauamtes.

Eine bessere Koordination der Abbaufächen südlich der Kreisstraße wird von GR Rotter angeregt. Ein „gewannenweiser“ Abbau würde der Landwirtschaft helfen.

In Gesprächen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landratsamt wird versucht, dass sowohl die baurechtliche Kiesabbaugenehmigung als auch die (jetzt vorzeitig) erforderliche denkmalschutzrechtliche Grabungserlaubnis zusammen erteilt werden, um so unerlaubte Abgrabungen zu verhindern.

Frau Ruf wird sich beim Landratsamt und der Regierung von Schwaben erkundigen, inwieweit die Gemeinde Möglichkeiten hat, den Kiesabbau zu steuern.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gablingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Abbauantrag auf Kies auf dem Grundstück Fl.Nr. 1096, Gemarkung Gablingen und der hierfür erforderlichen Anlegung der Ausgleichsfläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 360, Gemarkung Gablingen.

Die Gemeinde Gablingen weist die Firma darauf hin, dass sich diese finanziell an der bereits asphaltierten Straße „Am Heerweg“ zu beteiligen hat. Entsprechende Vereinbarungen sind mit den damaligen Kostenträgern zu schließen.

angenommen

Ja 12 Nein 3

5 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Frau Ruf gibt die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.06.2023 bekannt:

- Frau Ruf wurde zur Unterzeichnung des Nutzungs- und Gestattungsvertrages mit GP Joule ermächtigt.
- Vergabe: Die Schülerbeförderung für die GS Gablingen wurde an die Fa. Schmid-Reisen für die Schuljahre 2023/24 (Tagespauschale 435 € + MWSt.) und 2024/25 (Tagespauschale 455 €+ MWSt.) vergeben.
- Vergabe: Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Flurstraße wurde an die LVN zu 36.650,81 € brutto vergeben.
- Vergabe: Die Erschließungsplanung für das Baugebiet „Südlich der Bahnhofstraße, 2. BA“ wurde an das Ingenieurbüro Kling Consult, Augsburg mit einer geschätzten Honorarsumme von 106.676,34 € vergeben.

Kenntnis genommen

6 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 11.07.2023

Beschluss:

Die Niederschrift vom 11.07.2023 wird genehmigt.

einstimmig angenommen

7 Informationen aus der Verwaltung

Frau Ruf informiert zum Sachstand bei den **Bushaltestellen im Gewerbegebiet „Flugplatz 1“**. Die Verwaltung hat den Auftrag so verstanden, dass regelkonforme Bushaltestellen eingerichtet werden sollen, was mit sehr hohen Kosten verbunden ist.

Der Bauausschuss hat die Verwaltung in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 18.07.2023 beauftragt, lediglich eine einfache Überdachung aus Holz an den jetzigen provisorisch eingerichteten Haltestellen zu prüfen. Die Rückmeldung des Landratsamtes fehlt im Moment urlaubsbedingt. Die Vorstellung in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung folgt.

Von GR Pius Kaiser wird angeregt bei der südlichen Haltestelle eine wassergebundene Zuwegung mit einzuplanen.

Frau Ruf bedankt sich bei allen Beteiligten, vor allem bei Herrn Brauchler vom TSV Lützelburg für die sehr gute Organisation des **Landkreislaufes** am vergangenen Sonntag. Auf der Homepage wurde heute ein Bericht eingestellt.

8 Termine

Die Informationsveranstaltung zu den Energiewerken Gablingen findet am Montag, den 11. September 2023 um 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle statt. Evtl. kann der Gemeindebus eingesetzt werden.

Die nächste Gemeinderatssitzung ist für den 19. September 2023 eingeplant.

9 Anfragen der Gemeinderäte

GR Pius Kaiser fragt nach dem Stand der Ausschreibung zum Mikromarkt. Frau Ruf bereitet diese gerade vor und wird den Gemeinderäten vorab eine Zusammenfassung zuschicken. Anschließend wird die Ausschreibung veröffentlicht.

An den Stützen des Vordachs der Aussegnungshalle im Friedhof Gablingen wurde Rost festgestellt. Herr Fiedler wird sich darum kümmern.

GR Dehmel fragt nach, ob die Beleuchtung des neuen Parkplatzes der KITA „St. Martin“ auch nachts erforderlich ist. Dies wird geprüft und die Beleuchtung reduziert.

Um 21:00 Uhr schließt 1. Bürgermeisterin Karina Ruf die Sitzung des Gemeinderates.

Karina Ruf
1. Bürgermeisterin

Therese Schuster
Schriftführer/in